

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/34/2020
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
19.08.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**3. Änderung des Bebauungsplans "Rose Zielmatt I" mit örtlichen Bauvorschriften;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
sowie Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplans „Rose Zielmatt I“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanänderungsentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 23.04.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Rose Zielmatt I“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 26.05.2020 in der Zeit vom 03.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 27.05.2020 mit Äußerungsfrist bis zum 17.07.2020.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften ist dem Vorlagebericht angeschlossen.